Zeitschrift: Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen

Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino

della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti

Herausgeber: Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband

Band: - (1982)

Heft: 1

Artikel: Behandlungs- und Schulungszentrum für Hippotherapie

Autor: Schaub, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-930229

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Behandlungs- und Schulungszentrum für Hippotherapie

Gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches bedarf es zur Errichtung einer Stiftung der Widmung eines Vermögens für einen besonderen Zweck.

Dies konzise Umschreibung setzt also voraus, dass sich altruistisch gesinnte Personen oder auch Körperschaften finden lassen, die uneigennützig Vermögen für einen besonderen Zweck hingeben. Dass es immer wieder Donatoren gibt, die Vermögenswerte zu Gunsten gemeinnütziger Institutionen schenken, bedeuten Lichtblicke in unserer materialistischen Zeit.

Nachdem sich die Eheleute Max und Hedwig Fünfschilling-Marthaler, Binningen, im Blick auf die schwer geprüften MS-Patienten in verdankenswerte Weise anerboten, zum Zwecke der Hippotherapie zwei sehr schön gelegene Landparzellen «Im Drissel» von insgesamt über 18'000 m² mit Gebäulichkeiten im Banne Binningen und Oberwil schenkungsweise zur Verfügung zu stellen, war die von Gesetzes wegen geforderte Voraussetzung zur Errichtung unserer Stiftung gegeben.

Zweck unserer Stiftung ist die Errichtung und der Betrieb eines Behandlungs- und Schulungs-Zentrums für Hippotherapie. Im einzelnen soll

- die Hippotherapie als physiotherapeutische Massnahme unter Verwendung des Pferdes, den motorisch behinderten Patienten der Region, namentlich MS-Patienten, ermöglicht werden,
- die Ausbildung von Physiotherapeuten in der Hippotherapie und Helfern geförtert,
- die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen der Hippotherapie in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital ermöglicht und
- 4. die Schulung geeigneter Pferde durchgeführt werden.
- 5. Als weitere Tätigkeit kann die Stiftung auch die Förderung des heilpädagogischen, psychotherapeutischen und Behinderten-Reitens pflegen.
- Eine Nutzung von Liegenschaften für andere Aktivitäten zugunsten von Behinderten kann erfolgen, wenn die Belange der Hippotherapie dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Der Zweckbestimmungkatalog ist abschliessend, lässt aber Raum für die Hippotherapie verwandte Aktivitäten, welche die Attribute «Heilen» und «Pflegen» erfüllen.

Erstes Anliegen der Stiftung ist es, nach Beschaffung der erforderlichen Mittel einen angemessenen Ausbau der uns schenkungsweise überlassenen Gebäude und des Geländes durchzuführen. Bereits liegen Baubegehren mit Plänen für die Erstellung eines fahrstuhlgängigen Aufenthaltsraumes für Patienten sowie für einen Aussengehweg zur Durchführung der Hippotherapie im Freien bei den zuständigen Gemeindebehörden von Binningen und Oberwil sowie bei der kantonalen Baudirektion in Liestal. Weil unsere Liegenschaften in der Landwirtschaftszone liegt, bedürfen behördlicherseits alle Abklärungen im Zusammenhang mit dem Landwirtschafts-, Natur- und Gewässerschutz verständlicherweise etwas Zeit. Es ist aber trotzdem zu hoffen, dass unser erstes Ausbauziel bis Frühjahr 1982 erreicht sein wird.

Seit 1972 steht uns die Reithalle des Reitbahnvereins Birsigtal gegen Entgelt zu bestimmten Zeiten zur Verfügung. Diese Reithalle befindet sich auf dem Areal unserer Stiftung, die Baurechtsgeberin ist. Es ist vorgesehen, nach Ablauf des Baurechtsvertrages im Jahre 1988 diese Reithalle (20 \times 40 m mit beheiztem, fahrstuhlgängigem WC und zwei kleinen Tribünen) käuflich zu erwerben.

Voraussichtlich ab Frühjahr 1982 dürften neben dieser Reithalle an Einrichtungen und Therapiehilfen zur Verfügung stehen:

- ein Aussengehweg im Gelände, abseits der Strasse (Ovalbahn 200 m Gehstrecke)
- ein Parkplatz
- ein Aufenthaltsraum für Patienten, heizbar mit fahrstuhlgängigem WC und Umkleideraum
- vier für die Hippotherapie geschulte Islandpferde, einschliesslich Zaum-, Longier- und Spezialsattelzeug.

Bei einem späteren Ausbau ist auch an eine Stätte der Begegnung gedacht, die wir im Hinblick auf ihre psychologische Wirkung als sehr wertvoll erachten.

Nach einen fachmännischen Gutachten ist

für eine zweckmässige Umgestaltung der vorhandenen Gebäulichkeiten, des Terrains, der in zweiter Priorität auszuführenden Umgebungsarbeiten inkl. Erdarbeiten, Zäune, Bepflanzungen, Parkplätze mit Hartbelag, Gebühren, Bewilligungen sowie für den späteren Erwerb der bereits erwähnten bestehenden Reithalle mit einem Kostenaufwand von rund 1,5 Mio Franken zu rechnen.

Die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen (GGG) hat an ihrer Mitgliederversammlung vom 17. Juni 1981 auf unser Ansuchen hin beschlossen, unsere Stiftung unter ihr Patronat zu nehmen. Damit ist die Gemeinnützigkeit der Stiftung Hippotherapie-Zentrum besonders akzentuiert.

Der Stiftungsrat, der rein ehrenamtlich tätig ist, bemüht sich, den Ausbau unseres Zentrums nach Massgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel sukzessive voranzutreiben und diese Mittel sparsam und zweckmässig zu Gunsten jener Mitmenschen, die unsere Hilfe brauchen, einzusetzen.

15. November 1981Paul SchaubPräsident des Stiftungsrates

Anschrift: Stiftung Hippotherapie-Zentrum Kantonsspital Basel Neurologische Universitätsklinik 4031 Basel